

Schulpflege; Besoldungen 2006/2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat die Besoldungen der Schulpflege am 5. April 2001 für die Amtsperiode 2002/2005 wie folgt festgelegt.

- Präsident Schulpflege	Fr. 30'000.00
- Vizepräsident Schulpflege	Fr. 15'000.00
- Mitglieder Schulpflege	Fr. 10'000.00
- Präsident Musikschulkommission	Fr. 4'000.00

Im September des laufenden Jahres ist die Schulpflege für die Amtsperiode 2006 – 2009 neu zu wählen. Zurzeit besteht die Schulpflege aus 9 Mitgliedern, neu werden es noch 7 sein. Auf Beginn der neuen Amtsperiode sind auch die Entschädigungen neu festzulegen.

Die Schule Wettingen ist eine geleitete Schule. Seit 1. August 2003 sind in allen acht Schulkreisen Schulleitungen eingeführt, die für die Führung des Schulkreises verantwortlich sind. Zu ihren Aufgaben gehört die pädagogische Führung, die Personalführung, die Qualitätsentwicklung, die Organisation und Administration sowie die Information und Kommunikation gemäss Vorgaben des Kantons und der Schulpflege. Die Schulleitungen sind also weitgehend für das operative Geschäft verantwortlich.

2 Neue Aufgaben der Schulpflege

Die Schulpflege ist oberste kommunale Aufsichts- und Führungsbehörde und neu für die strategische Führung der Schule vor Ort verantwortlich. Sie legt die langfristigen Ziele der Schule fest, überwacht die Schulentwicklung als Ganzes und steuert die Schulentwicklungsprozesse. Sie trägt damit wesentlich zum eigenständigen Profil der Wettinger Schule bei.

Zudem ist sie Anstellungsbehörde und Arbeitgeberin der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und lokalen Vereinbarungen und fällt sämtliche rekursfähigen Entscheide.

3 Neue Organisation der Schulpflege ab 1. Januar 2006

Die Schulpflege ist nach wie vor eine Kollegialbehörde und trifft alle wichtigen Entscheide gemeinsam.

Doch wird sie ab 1. Januar 2006, also mit Beginn der neuen Amtsperiode, im Ressortsystem arbeiten: Ihre Mitglieder betreuen nicht mehr wie bisher die Schulkreise, sondern übernehmen fest zugeordnete Aufgaben nach dem Ressortsystem. Als Ressorts sind vorgesehen: Präsidium, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Human Resources, Finanzen, Vernetzung, Schulraum und Infrastruktur sowie Laufbahn.

4 Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulpflege

Die Mitglieder der Schulpflege übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl und müssen bereit sein, sich für eine umfassende Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen einzusetzen, damit sie sich zu selbständigen Menschen unserer Gesellschaft entwickeln können. Aufgrund der neuen Aufgaben müssen die Mitglieder der Schulpflege zudem folgende Anforderungen erfüllen:

- Freude an pädagogischen Fragen; Wissen und Erfahrung, die zur Leitung eines Ressorts befähigen; Planungs- und Organisationsfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit; Verhandlungsgeschick; Teamfähigkeit; Diskretion und Verschwiegenheit; innovativ, lösungsorientiert; Durchsetzungsvermögen; Kostenbewusstsein; Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung; Bereitschaft, die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen

5 Entschädigungen

Durch die Einführung der Schulleitungen wird die Schulpflege im operativen Führen der Schule weitgehend entlastet. Das hat sich im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung auf die Zahl der Schulpflegemitglieder ausgewirkt. Neu werden noch sieben Personen dieser Behörde angehören. Mit dem Wechsel auf das Ressortsystem wird sich aber die Belastung der Schulpflege als Kollegium und der einzelnen Mitglieder als Ressortvorsteher und -vorsteherinnen nach einer Einschätzung der Schulpflege nicht wesentlich verändern. Das neue System wird auch nicht von der ersten Stunde an vollumfänglich ausgereift sein. Es muss sich während einer gewissen Zeit erst zu Ende entwickeln.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat an den Besoldungen für die Schulpflege auf dem gleichen Ansatz wie in der auslaufenden Amtsperiode festzuhalten. Was durch die Pauschalen abgedeckt sein wird, soll zu Beginn der neuen Amtsperiode in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt werden.

Neben den Pauschalen beziehen die Mitglieder der Schulpflege noch ein Sitzungsgeld gemäss gemeinderätlicher Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentuschädigungen der gemeinderätlichen Kommissionen. Abschliessend kann dazu noch keine Aussage gemacht werden. Der Anspruch auf Sitzungsgelder wird jedoch restriktiv gehandhabt. So besteht ein solcher sicher für die Schulpflegesitzungen und andere ordentliche Sitzungen. Kein Anspruch besteht dagegen für die zahlreichen Kurzbesprechungen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Besoldungen der Schulpflege für die Amtsperiode 2006/2009 werden wie folgt festgelegt.

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| - Präsident Schulpflege | Fr. 30'000.00 |
| - Vizepräsident Schulpflege | Fr. 15'000.00 |
| - Mitglieder Schulpflege | Fr. 10'000.00 |
| - Präsident Musikschulkommission | Fr. 4'000.00 |

Wettingen, 17. Februar 2005

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber